



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : FLÜSSIG-DUFTSPÜLER OZEAN JEDEN TAG

Produktcode : 510753

UFI : F6HP-H524-N10J-7RRE



#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC-Reiniger - Keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NICOLS France Sarl.

Adresse : 2, allée des Erables, 59980, Bertry, France.

Telefon : +33327765926 - 9:00-17:00. Fax : +33327765627.

regulatory.affairs@nicols.eu



#### 1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

Nicht verfügbar



#### Weitere Notrufnummern

Belgium : 070 245 245; Luxembourg : 8002.5500; Austria : 01.406.43.43; Switzerland : 145; Nicols (9:00-17:00) : +32 67875101

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).



##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 500-234-8

CAS 68439-46-3

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8)

Enthält 1-(1,2,3,5,6,7,8,8A-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ONE (TETRAMETHYL

ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Gefahrenhinweise :

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Sicherheitshinweise - Prävention :

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0,1\%$  veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0,1\%$ , die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Nicht einnehmen.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16  ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		10 $\leq$ x % < 25
CAS: 68439-46-3  ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8)	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		1 $\leq$ x % < 2.5
CAS: 18479-58-8 EC: 242-362-4 REACH: 01-2119457274-37  2,6-DIMETHYLOCT-7-EN-2-OL (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL)	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319		1 $\leq$ x % < 2.5
CAS: 68155-66-8 EC: 268-978-3 REACH: 01-2119489989-04  1-(1,2,3,5,6,7,8,8A-OCTAHYDRO-2 ,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)E THAN-1-ONE (TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES)	GHS07, GHS09 Wng Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411		0 $\leq$ x % < 1
CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42  CITRONENSÄURE (CITRIC ACID)	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]	0 $\leq$ x % < 1
CAS: 532-32-1	GHS07	[1]	0 $\leq$ x % < 1

EC: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35  SODIUM BENZOATE	Wng Eye Irrit. 2, H319		
INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27  NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Skin Corr. 1A, H314	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 469-61-4 EC: 207-418-4  ALPHA-CEDRENE	GHS09, GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 10 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 10		0 <= x % < 1
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 REACH: 01-2119529223-47  (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE)	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 5392-40-5 EC: 226-394-6  CITRAL; 3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIENAL (CITRAL)	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 <= x % < 1
INDEX: 605-022-00-X CAS: 111-30-8 EC: 203-856-5  GLUTARAL	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Acute Tox. 2, H330 Resp. Sens. 1B, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 EUH:071	[1]	0 <= x % < 1



#### Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16  ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)	Eye Dam. 1: H318 C>= 10% Eye Irrit. 2: H319 5% <= C < 10%	oral: ATE = 4100 mg/kg KG
CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42  CITRONENSÄURE (CITRIC ACID)		oral: ATE = 5.4 mg/kg KG

INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27	Skin Corr. 1A: H314 C>= 5% Skin Corr. 1B: H314 2% <= C < 5% Skin Irrit. 2: H315 0.5% <= C < 2% Eye Dam. 1: H318 C>= 2% Eye Irrit. 2: H319 0.5% <= C < 2%	
NATRIUMHYDROXID INDEX: 605-022-00-X CAS: 111-30-8 EC: 203-856-5	STOT SE 3: H335 C>= 0.5%	
GLUTARAL		

**Angaben zu Bestandteilen :**

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Pulver
- Schaum

**Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)



**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Feuerwehrlente müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Für Nicht-Rettungspersonal**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.  
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

\*

**Lagerung**

Außer Reichweite von Kindern halten.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1310-73-2			2 mg/m <sup>3</sup>		
5392-40-5	5 (IFV) ppm			Skin; SEN; A4	
111-30-8			0.05 ppm	SEN; A4	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
77-92-9		2E mg/m <sup>3</sup>		2 (I)
532-32-1		10 E mg/m <sup>3</sup>		2 (II)
5989-27-5		5 ppm		4(II)

111-30-8		28 mg/m <sup>3</sup> 0.05 ppm 0.2 mg/m <sup>3</sup>		2(l)	
----------	--	---	--	------	--

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
1310-73-2	-	2	-	-	-	-
111-30-8	0.1	0.4	0.2	0.8	-	65.66

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
77-92-9	2 ppm	4 ppm		
1310-73-2	2 ppm	2 ppm		
5989-27-5	7 ppm 40 mg/m <sup>3</sup>	14 ppm 80 mg/m <sup>3</sup>		
111-30-8	0.05 ppm 0.21 mg/m <sup>3</sup>	0.1 ppm 0.42 mg/m <sup>3</sup>		

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

27.4 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

0.1 mg of substance/m3

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2750 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

175 mg of substance/m3

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Verbraucher.**

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

15 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1650 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

52 mg of substance/m3

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.258 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.115 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.0115 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

1.56 mg/kg

Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.156 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1.15 mg/l
CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	33.1 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.44 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.044 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	34.6 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	3.46 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1 mg/l
ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.946 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.24 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.024 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.071 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	5.45 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.0545 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10000 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augendusysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.



### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



#### Aggregatzustand

Form :	viskose Flüssigkeit
--------	---------------------



#### Farbe

Farbe:	Blau
--------	------



#### Geruch

Geruchsschwelle :	*
-------------------	---



#### Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich h:	*
--------------------------------	---



#### Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	*
---------------------------------	---



#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich :	*
---------------------------	---



#### Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	*
-------------------------------------	---



#### Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	*
---	---

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	*
--	---



#### Flammpunkt

Flammpunktbereich :	nicht relevant
---------------------	----------------



#### Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
-------------------------------	--------------



#### Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
----------------------------------	-----------------



#### pH

PH (wässriger Lösung) :	nicht relevant
-------------------------	----------------

pH :	5.00 +/-0.5.
------	--------------

	neutral
--	---------



#### Kinematische Viskosität

Viskosität :	*
--------------	---



#### Löslichkeit

Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar
---------------------	----------------------

Fettlöslichkeit :	*
-------------------	---



#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht relevant
---	----------------



#### Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
---------------------	--------------



#### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte :	1.00 - 1.05
----------	-------------



#### Relative Dampfdichte

Dampfdichte :	*
---------------	---



#### Partikeleigenschaften

Teilchengröße :	nicht relevant
-----------------	----------------



### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.



### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.



### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.



### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

#### 11.1.1. Stoffe



#### Akute toxische Wirkung :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 12.2 mg/l

Art : Ratte

Expositionsdauer : 4 h

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Oral :

LD50 = 5.400 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Maus

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 2.000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8) (CAS: 68439-46-3)

Oral :

300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

Dermal : LD50 > 4000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Art : Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Oral : LD50 = 4100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag



**Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Art : Kaninchen  
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Reizwirkung : Durchschnittswert = 4  
Beobachtete Wirkung : Erythema score  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8) (CAS: 68439-46-3)  
Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.  
Art : Kaninchen  
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)



**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8) (CAS: 68439-46-3)

Bei einem Tier hat die Substanz zumindest Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversibel erscheinen oder die während der Beobachtungsperiode von 21 Tagen nicht ganz reversibel sind.

Other guideline

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3) Art : Maus  
Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 4  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

Iritis : Durchschnittswert = 2  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

Durchschnittswert = 3  
Expositionsdauer : 72 h

Bindehautödem : Durchschnittswert = 4  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Stimulationstest der Lymphknoten : Nicht sensibilisierend.



**Keimzellmutagenität :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.

Mutagenese (in vitro) : Negativ.

Ames-Test (in vitro) : Negativ.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) : Negativ.  
OECD Guideline 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)

Mutagenese (in vitro) : Negativ.  
Art : Bakterien  
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)  
  
Mit Stoffwechselaktivierung.  
Art : S. typhimurium TA1535

#### Karzinogenität :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Karzinogenitätstest : Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral : C = 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Expositionsdauer : 90 Tage

Dermal : C = 2500 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 90 Tage

Inhalativ : C = 250 mg/litre/6h/day  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 90 Tage

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Oral : C > 225 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 90 Tage

#### Gefahr bei Aspiration :

Keine Daten verfügbar.

#### 11.1.2. Gemisch

#### Akute toxische Wirkung :

Nicht relevant

#### Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Nicht relevant

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Nicht relevant

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Keimzellmutagenität :

Nicht relevant

#### Karzinogenität :

Nicht relevant

-  **Reproduktionstoxizität :**  
Nicht relevant
-  **Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**  
Nicht relevant
-  **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**  
Nicht relevant
-  **Gefahr bei Aspiration :**  
Nicht relevant
-  **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**  
Nicht relevant
-  **Symptome in Zusammenhang mit physischen, chemischen und toxischen Eigenschaften**  
Nicht relevant
-  **Unmittelbare Wirkungen und Nachwirkungen und chronische Wirkungen bei kurzer und bei langer Exposition.**  
Nicht relevant
-  **Wechselwirkungen**  
Nicht relevant
-  **Keine spezifischen Daten vorhanden**  
Nicht relevant
-  **Gemische**  
Nicht relevant
-  **Informationen zu Gemischen und Informationen zu Substanzen**  
Nicht relevant
-  **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**  
Siehe Abschnitt 2.3
-  **Endokrinschädliche Eigenschaften**  
Siehe Abschnitt 2.3
-  **Weitere Informationen**  
Siehe Abschnitt 2.3
- Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :**  
CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Substanzen

ALPHA-CEDRENE (CAS: 469-61-4)

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 0.044 mg/l  
Faktor M = 10  
Expositionsdauer : 48 h

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Toxizität für Fische :  
LC50 = 484 mg/l  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 10 mg/l

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :  
ECr50 > 30.5 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

CE10 = 6.5 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Toxizität für Fische :  
LC50 = 440 mg/l

Expositionsdauer: 48 h  
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 1.535 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 24 h

Toxizität für Algen :  
NOEC = 425 mg/l

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8) (CAS: 68439-46-3)

Toxizität für Fische :  
LC50 <= 100 mg/l  
Art : Leuciscus idus  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 <= 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen :  
ECr50 <= 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische :  
LC50 = 7.1 mg/l  
Art : Brachydanio rerio  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 1 mg/l  
Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere :  
EC50 = 7.2 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.18 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 days

Toxizität für Algen :  
ECr50 = 2.6 mg/l  
Art: Desmodesmus subspicatus  
Expositionsdauer : 72 h

### 12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

#### 12.2.1. Stoffe

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE)

(CAS: 5989-27-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALPHA-CEDRENE (CAS: 469-61-4)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH-8) (CAS: 68439-46-3)  
Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.



#### 12.2.2. Gemische

To be translated (XML)



#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

##### 12.3.1. Stoffe

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 1.88

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = -1.38



#### 12.3.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3



#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2.3



#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.



#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.



#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.  
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-



#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-



#### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-

 **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-

 **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

-

 **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

 **Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)

 **Informationen bezüglich der Verpackung:**

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:

<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

 **Besondere Bestimmungen :**

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

 **Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :**

- 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % : anionische Tenside
- unter 5 % : nichtionische Tenside
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel
- benzisothiazolinone
- sodium benzoate
- glutaral

 **Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :**

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

 **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

**Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Abkürzungen und Akronyme :**

- LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
- LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
- EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)
- ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)
- NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)
- REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
- KG : Body Weight BW (Körpergewicht)
- DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- UFI : Unique formulation identifier. ( Eindeutiger Formelidentifikator)
- STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
- TWA : Time Weighted Averages ( Zeitgewichtete Durchschnitte)
- TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))
- VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
- VME : Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)
- ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)
- IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)
- OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
- WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).
- GHS05 : Ätzwirkung
- PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)
- vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)
- SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)
- \* : nicht bestimmt.